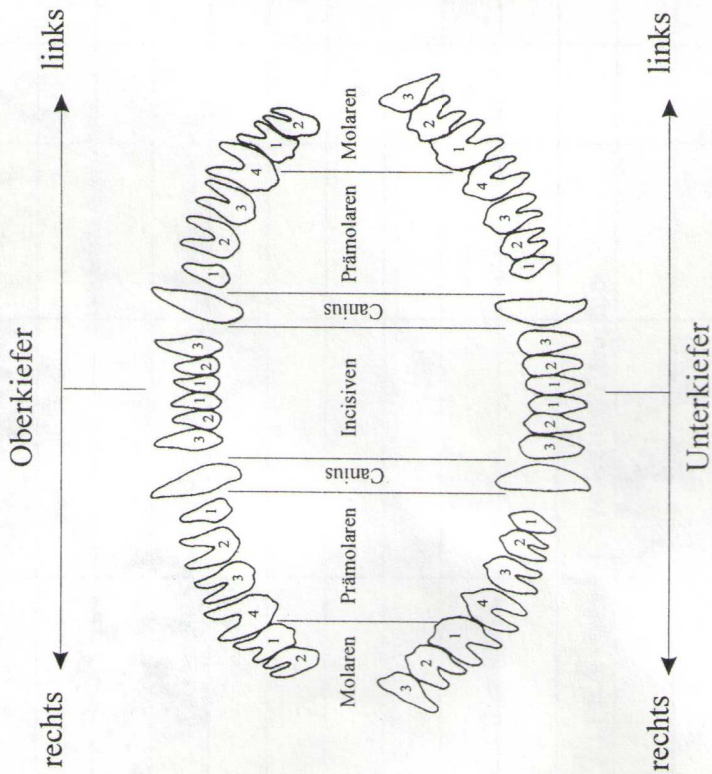


## Zuchtauglichkeitsprüfung

Es darf jeder Hund erst dann zur Zucht verwendet werden, wenn er auf seine Zuchtauglichkeit überprüft wurde. Nachstehende Beurteilung in Bezug auf die Zuchtauglichkeit darf nur von einem für die Hunderasse zuständigen Formrichter oder Zuchtwart vorgenommen werden.

Gebisskarte - fehlende Zähne bitte streichen



Beurteilung des Gebisses:

- kräftig     normal     schwach     Scherengebiss  
 Vorbiss     Zangengebiss     Stauengebiss     kariöses Gebiss  
 unregelmäßiger Sitz der Schneidezähne:     Palisadengebiss  
 Kreuzgebiss     Kulissengebiss     Schiefmaul  
 Fischmaul

Gebäude: quadratisch, lang, kurz, leicht, schwer, hoch, normal

(Zutreffendes unterstreichen)

Kopf: viel Ausdruck Augen: normal  
 Nase: Korrekt Ohren: n.g. Stand  
 Fang: passend Lippen: straff  
 Hals: muskulös Schultern: Korrekt  
 Hinterhand: Korrekt Vorderhand: n.g. gestellt  
 Widerrist: 56 cm Länge: pass. z. W-Höhe

Pfoten: geschlossen Brust: breit, tief  
 Kruppe: Korrekt Bauchlinie: ideal  
 Rücken: ideale Linie Knochenbau: elegant  
 Muskulatur: sehr gut Winkelung: Korrekt  
 Gangart: zwei Schuh Pigmente: sehr gut  
 Haarleid: n.g. dicht Hoden: %  
 Bänder: n.g. fest Nerven: sehr gut  
 Wesen: freudlich Aufmerksamkeit: n. gut

Gesamterscheinung: Eine disziplinierte Hündin mit vorr. Muskulatur. Sehr gepflegt!

Zuchtauglichkeit nach genauer Überprüfung des Hundes

am: 24.4.16 in: St. Eusem le Talard

bestanden - nicht bestanden-

Begründung des Zuchtverbotes: %

Birgit Mengel  
 Unterschrift des Formrichters/Zuchtwarts

U. ZUCHTWARIN